



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Marcel Schneider

Aktenzeichen : 022.133

Vorlage Nr. : GR 364/2018

Datum : 29.05.2018

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Wiederbesetzung von Ausschüssen; Entsendung
von Stadtrat Christof Kuner

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 12.06.2018

Die von Herrn Klaus Hog innegehabten Mitgliedschaften bzw. stellvertretenden Mitgliedschaften in Organen werden folgenderweise wiederbesetzt:

- 1) Mitglied der Versammlung Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck: Herr Christof Kuner
- 2) Stellvertretendes Mitglied der Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Furtwangen-Gütenbach: Herr Christof Kuner

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Durch den Tod von Herrn Klaus Hog ist Herr Christof Kuner gemäß § 31 Abs. 2 S.1 GemO als nächste festgestellte Ersatzperson kraft Gesetz Mitglied des Gemeinderates der Stadt Furtwangen im Schwarzwald geworden.

Klaus Hog war Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck sowie stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Furtwangen-Gütenbach. Diese beiden von Klaus Hog innegehabten Mitgliedschaften bzw. stellvertretenden Mitgliedschaften in weiteren Organen sind durch den Gemeinderat im Wege der Wahl zu bestimmen.

Nach § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ werden die neben den Bürgermeistern der Verbandsversammlung angehörenden weiteren Vertreter der jeweiligen Gemeinden sowie deren Stellvertreter nach Bildung des Zweckverbandes von den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden sowie nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat gewählt. Die Wahl ist widerruflich. Bis zu einer Neuwahl nehmen die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

Nach § 60 Abs. 3 S. 2 GemO werden die neben den Bürgermeistern der Verbandsversammlung eines Gemeindeverwaltungsverbandes angehörenden weiteren Vertreter jeder Mitgliedsgemeinde nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder der Verbandsversammlung aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist mindestens ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

Es wird vorgeschlagen, diese beiden von Klaus Hog innegehabten Mitgliedschaften bzw. stellvertretenden Mitgliedschaften mit Christof Kuner wiederzubesetzen.

Stand der Vorberatungen

Am 29. Juli 2014 hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen in seiner konstituierenden Sitzung Klaus Hog zum Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck sowie zum stellvertretenden Mitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Furtwangen-Gütenbach gewählt.

Kosten und Finanzierung

./.